

öffentlich

Einreicher: Schruth, Joachim

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.02.2015	033/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	10.03.2015					
Stadtrat öffentlich	18.03.2015					

**Betreff:**

Antrag der Fraktion Die Grünen -  
Begrenzung von Wahlplakaten

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Markkleeberg beschließt auf Antrag der Fraktion Die Grünen folgende Richtlinie:

Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Markkleeberg

Variante 1

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in der Größe A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung nach dem Sächs. Straßengesetz ab Wahlzulassungstermin der Parteien, Wählervereinigungen oder unabhängigen Kandidaten zugelassen.
2. Als Gesamtstückzahl pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden in der Stadt Markkleeberg 60 Stück genehmigt. Doppelplakate werden dabei als zwei Plakate gezählt.
3. Beschädigte oder abgerissene Plakate dürfen ersetzt werden.
4. Bei Missachtung der Auflagen wird per Bescheid eine Abbestellung der Mängel innerhalb von 10 Tagen verlangt. Eine Ersatzvornahme ist anzudrohen. Werden die Mängel nicht abgestellt, so wird eine Ersatzvornahme per Bescheid vorgenommen. (Kosten werden nach Aufwand berechnet)

**Sachdarstellung:**

In den letzten Jahren uferte das Plakatieren immer mehr in ein Wettrennen zwischen allen politischen Bewerbern aus. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von der steigenden Plakatflut belästigt. Besonders aus dem rechtsextremen Parteienspektrum ist eine stetig zunehmende Plakatierung zu beobachten. Überparteiliche Absprachen über eine Obergrenze binden die betreffenden Parteien, können jedoch von anderen Parteien umgangen werden. Eine Regelung durch die

Verwaltung sehen wir daher als notwendig an. Zudem besteht die Gefahr, dass durch die Masse der Plakate die Verkehrssicherheit besonders an Fuß- und Radwegen gefährdet wird. Die Informationen der Bewerberinnen und Bewerber lassen sich jedoch auch mit einer geringeren Anzahl von Plakaten an die Bevölkerung transportieren. Durch eine Begrenzung wird die Verkehrssicherheit erhöht, das Stadtbild geschont und Ressourcen eingespart. Ähnliche Regelungen lassen sich u. a. in der Stadt Zittau finden.

Beispiele für Begrenzungen im Landkreis Leipzig:

- Borsdorf: maximal 40 Plakate
- Wurzen: maximal 50 Plakate (im Stadtzentrum)
- Kohren-Sahlis: maximal 40 Plakate

Die oben genannten Gemeinden wenden die Begrenzungen für alle Wahlen (Bundestag, Landtag, Kommunalwahlen,...) an.

Fraktionsvorsitzende/r